Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 17 zur ABE-Nr. 45728 nach §22 StVZO

Nr.: RA-000531-E0-104

Anlage-Nr.: 6b Seite: 1 / 4

Auftraggeber: Ronal GmbH

Teiletyp: 42R675



<u>Technische Daten, Kurzfassung</u> Raddaten

Radtyp:	42R675	
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	Ronal	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	42R6754.03	
Radgröße:	7½Jx16H2	
Rad-Einpresstiefe:	35 mm	
Effektive Einpresstiefe	27 mm	
Lochkreisdurchmesser:	100 mm	
Lochzahl:	4	
Mittenlochdurchmesser:	68 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	ohne Ring	
Adapterscheibe:	Ø57 Ø68 d=8 003 0022 002	
geprüfte Radlast:	615 kg	
bei Reifenabrollumfang:	1930 mm	

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: VW

Radbefestigung			
Auflagen-	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-
Kürzel			moment
BF1	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 34,5 mm	AP	110 Nm
		40308/08	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 17 zur ABE-Nr. 45728 nach §22 StVZO Nr. : RA-000531-E0-104

Anlage-Nr.: 6b Seite: 2/4

Auftraggeber: Ronal GmbH

Teiletyp: 42R675



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
AA	e13*2007/46*1167*		
AAN	e13*2007/46*1182*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44 bis 66	VW up! (nicht Cross up!)	195/45R16 K04) 205/45R16 K02) K13) K22) K25) K28) 215/40R16 K02) K28)	A01) bis A10) BF1) E92) K01)

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
AA	e13*2007/46*1167*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85	VW up! GTI	195/45R16 M+S K04) 205/45R16 M+S K02) K13) K22) K25) K28) 215/40R16 M+S K02) K28)	A01) bis A10) BF1) K01)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
AA	e13*2007/46*1167*		
AAN	e13*2007/46*1182*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
60	VW e-up!	195/45R16 K04) 205/45R16 K02) K13) K22) K25) K28) 215/40R16 K02) K28)	A01) bis A10) BF1) K01)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
AA	e13*2007/46*1167*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 66	VW Cross up!	195/45R16	A01) bis A10) BF1) K01) K04) K101)
		205/45R16 K100)	
		215/40R16	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 17 zur ABE-Nr. 45728 nach §22 StVZO

Nr.: RA-000531-E0-104

Anlage-Nr.: 6b Seite: 3 / 4

Auftraggeber: Ronal GmbH

Teiletyp: 42R675



Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- BF1) Sofern nicht anders angegeben, sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1.5, Schaftlänge 34.5 mm

Zubehörkit: AP 40308/08 Anzugsmoment: 110 Nm Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 17 zur ABE-Nr. 45728 nach §22 StVZO

Nr.: RA-000531-E0-104

Anlage-Nr.: 6b Seite: 4 / 4

Auftraggeber: Ronal GmbH

Teiletyp: 42R675



- E92) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen "Cross up!" und "e-up!".
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K22) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K100) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Radhauskante ist, im Bereich von Oberkante Stoßfänger bis 30° hinter Radmitte, umzulegen,
 - · die Kunststoffkante der Kotflügelverbreiterungen ist entsprechend zu kürzen.
- K101) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Radhauskante ist, im Bereich von Oberkante Stoßfänger bis 50° vor Radmitte, umzulegen,
 - die Kunststoffkante der Kotflügelverbreiterungen ist entsprechend zu kürzen.

Die Anlage 6b mit den Seiten 1-4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ 42R675 des Auftraggebers Ronal GmbH